



**schwimmclub
flipper
gossau**

Allgemeine Geschäftsbestimmungen Schwimmkurs (Kinder)

Schwimmclub Flipper Gossau (SCFG)



Swiss Aquatics Qualitätslizenz

Die Schwimmschule des Schwimmclubs Flipper Gossau ist vom Schweizerischen Schwimmverband (Swiss Aquatics) lizenziert. Schwimmschulen, welche mit der Swiss Aquatics Qualitätslizenz ausgezeichnet sind, verpflichten sich, Ihre Angebote stets auf höchstem Niveau anzubieten. Dazu gehört, dass die Schwimmsportlehrerinnen eine pädagogische, methodische und didaktische Ausbildung absolviert haben und auch in Bezug auf die Sicherheitsbestimmungen absolut auf dem neusten Stand sind.

Kursanmeldungen

Anmeldungen werden ausschliesslich über das Onlineformular auf [Anmeldung Kinderkurse | Level 1-7](#) entgegengenommen, können aber nur berücksichtigt werden, wenn unsere Schwimmkurse noch freie Plätze bieten. Interessenten erhalten spätestens eine Woche vor Kursbeginn per E-Mail eine Anmeldebestätigung oder eine Absage. Nach Erhalt dieser Anmeldebestätigung gilt eine Anmeldung als verbindlich. **Kurz vor Kursende erhalten Sie automatisch eine neue Einteilung für den Folgekurs. Sollten Sie bzw. Ihr Kind keine weiteren Kurse besuchen wollen, ist eine schriftliche Abmeldung (E-Mail genügt) vom Kurs innerhalb der genannten Frist zwingend notwendig. Ansonsten gilt die Weiterführung des Kurses als verbindlich.** Die Schwimmlehrerinnen machen nach der Hälfte des Kurses im Unterricht auf weiterführende Kurse aufmerksam.

Verpasste Lektionen

Verpasste Unterrichtslektionen können grundsätzlich nicht nachgeholt werden. Ausnahmen kann die Schwimmlehrerin bewilligen.

Abmeldungen

Bei Abmeldungen vom ganzen Kurs werden die bereits besuchten Lektionen verrechnet, jedoch mindestens ein Unkostenbeitrag von CHF 50.00. Allfällige Umteilungen in eine andere Gruppe sind in Absprache mit der Schwimmlehrerin in den ersten zwei Kurswochen möglich.

Kurskosten

Die Kurskosten werden bei Kursbeginn per E-Mail in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 14 Tagen zu begleichen. Die Kurskosten sind aufgrund der zugestellten Rechnung mit den Angaben auf dem Einzahlungsschein zu begleichen. Falls mehrere Rechnungen gleichzeitig zugestellt werden, sind diese separat zu bezahlen und nicht zusammenzufassen. Nur so ist eine korrekte Zuweisung und Verbuchung der Zahlungen gewährleistet.

Kursbestätigung / Quittung

Es werden keine speziellen Kursbestätigungen verschickt. Nachdem Sie die Kursrechnung beglichen haben und die Zahlung in unserer Buchhaltung abgebucht wurde, können Sie die Rechnung über den zugestellten Rechnungslink erneut aufrufen und als Beleg für die Krankenkasse verwenden. Bei Fragen ist das Sekretariat (sekretariat@scfg.ch) zu kontaktieren. Die Eintrittskosten ins Hallenbad sind in den Kurskosten nicht inbegriffen. 12-er Eintrittskarten oder Einzeleintritte können zu den offiziellen Preisen im Hallenbad erworben werden. Kinder unter 6 Jahre bezahlen keinen Eintritt. Kinder bis 10 Jahre dürfen das Hallenbad nur in Begleitung einer erwachsenen Person besuchen.



Rückerstattungen

Bei längerer Absenz (ab vier Lektionen am Stück) wegen Krankheit oder Unfall mit Arztzeugnis wird eine Teilgutschrift für einen weiteren Kurs ausgestellt. Kurse oder Lektionen, welche aufgrund höherer Gewalt (z.B. Schliessung des Hallenbads durch Betriebsstörungen) ausfallen, werden nicht zurückerstattet. In begründeten Fällen können Teilnehmer aus dem Kurs ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Kursgeld anteilmässig zurückerstattet.

Auszeichnungssystem

Die Kinder erhalten am Schluss des ersten Schwimmkurses den Kids Pass. Dieser begleitet sie durch die Ausbildung vom Einsteiger bis zum Schwimmer. Für jeden Level erhalten die Kinder eine Medaille, welche sie als Sticker in den Kids Pass einkleben können. Sollte ein Kind noch zu unsicher in der Bewegungsausführung sein und das angemeldete Kursziel noch nicht erreichen können, erhält es Motivationssticker.

Kursbetrieb

Den Anweisungen der Schwimmlehrerin ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Erkältungskrankheiten, insbesondere Fieber oder Ohrenschmerzen, sollte auf den Schwimmunterricht verzichtet werden.

Ethik Charta Swiss Olympic

Der Schwimmclub Flipper Gossau sowie die Schwimmschule des Schwimmclubs Flipper Gossau hält sich an die 9 Prinzipien der Ethik Charta von Swiss Olympic:

1. Gleichbehandlung für alle
2. Sport und soziales Umfeld im Einklang
3. Selbst- und Mitverantwortung
4. Respektvolle Förderung statt Überforderung
5. Erziehung zu Fairness und Umweltverantwortung
6. Gegen Gewalt, Ausbeutung und sexuelle Übergriffe
7. Absage an Doping und Suchtmittel
8. Verzicht auf Tabak und Alkohol während des Sports
9. Gegen jegliche Form von Korruption

Mehr Informationen dazu [finden Sie hier](#).

Versicherung

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Vor und nach den Schwimmkursen sind die Erziehungsberechtigten für die Aufsicht der Kinder verantwortlich! Die Schwimmschule des Schwimmclubs Flipper Gossau übernimmt keine Haftung!

Allgemeines und Kenntnisnahme

Änderungen der allgemeinen Geschäftsbestimmungen bleiben vorbehalten. Die gesetzlichen Vertreter und Begleitpersonen anerkennen diese AGB's vollumfänglich bei der Kursanmeldung.